



Postulat Frank Buchter und Mitunterzeichnende «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps»

Anträge:

Der Synodalrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen, darüber der Synode Bericht zu erstatten und entsprechende Schritte vorzubereiten:

1. Weiss der Synodalrat Bescheid darüber, wo und wie viele handycapierte Mitarbeitende im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im kirchlichen Dienst stehen? Schenkt der Synodalrat Mitarbeitenden mit Handicaps und deren Stärken und Schwierigkeiten genügend Aufmerksamkeit?
2. Was ist der Synodalrat bereit zu tun oder tut er bereits, die Kirchgemeinden dabei zu unterstützen, Mitarbeitende mit Handicaps einzustellen oder deren Anstellung zu erhalten? Könnten Beratungsangebote, finanzielle Leistungen oder anderes hilfreich sein?
3. Was hält der Synodalrat davon, ein Case Management einzuführen, um eine bestmögliche Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern wie Betroffenen zu ermöglichen?
4. Der Synodalrat bereitet zur vorbildlichen Positionierung unserer Kirche als soziale Arbeitgeberin zuhanden der Synode verbindliche Schritte vor.

Begründung

Diakonisches Handeln ist eine unbestrittene Grundaufgabe der Kirche zugunsten der Gesellschaft. In vielfältigster Weise werden in unserem Kirchengebiet Menschen am Rande unterstützt und begleitet, so Asylsuchende, Arbeitslose, Armutsbetroffene und natürlich auch Behinderte und Kranke. Die Kirche und die Kirchgemeinden tun hier bereits viel.

Was tut die Kirche aber als soziale Arbeitgeberin, um mit behinderten und / oder Mitarbeitenden mit Handicaps zusammen zu arbeiten? Es darf nicht sein, dass Menschen mit Handicaps, weil sie nicht mehr genügend dynamisch, effizient oder leistungsfähig erscheinen, nicht (mehr) im kirchlichen Dienst stehen können.

Es braucht trotz Qualifikationen und Berufs- und Lebenserfahrung Glück, als Mitarbeitende mit Handicaps eine Anstellung bei der Kirche zu erhalten. Wichtig wäre es, dass Kirchgemeinderäte bei der Gesamtkirche eine Ansprechstelle erhielten, wo sie kompetente Auskünfte und Hilfe zu Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Handicaps erhielten.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass den Ortsgemeinden keine Vorschriften in Bezug auf die Anstellungen gemacht werden können.

Trotzdem wäre z.B. zu fragen, ob es richtig ist, dass pensionierte Kollegen teils auf lange Dauer Stellensuchenden im Erwerbsalter vorgezogen werden dürfen.

Gewiss gäbe es weitere Massnahmen finanzieller Art oder punkto Anpassung des Stellenbeschriebs oder in Zusammenarbeit mit der IV (ein Stichwort hierzu sind sog. Assistenzleistungen), welche die Beschäftigung von Menschen mit Handicaps oder Krankheiten bei der Kirche besser möglich machen würden.

In den 80er-Jahren gab es das Motto: «Eine behindertenfreundliche Kirche ist eine menschenfreundliche Kirche». - Weht diese Gesinnung auch in der Kirche 21?

Anmerkung: Unter «Menschen mit Handicaps» verstehen wir solche, die aufgrund einer geistigen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung u.a. zur Ausübung ihres Berufes gewisse Erschwernisse haben. Ansonsten haben sie Stärken, Potentiale und Talente, die genutzt werden sollen.

17. Februar 2018

Frank Buchter, Langenthal, Rolf Schneeberger, Niederönz
und Mitunterzeichnende:

Aellig Stettler Christine, Beatenberg

Alther Rudolf, Ostermundigen

Bertholet Jean-Eric, Biel/Bienne

Fuhrer Eduard, Steffisburg

Klein Wolfgang, Burgdorf

Koshy Verena, Niederscherli

Liechti-Möri Jürg, Bern

Loosli Stephan, Grosshöchstetten

Zaugg-Ott Kurt, Bern